

Projektförderung der LAGS aus Landesmitteln

Merkblatt zur Antragstellung

Das Antragsverfahren wurde nach intensiven Diskussionen mit dem Beirat in einigen Punkten verändert. Diese Veränderungen finden Sie im Folgenden aufgelistet. Die **Neuerungen sind farbig** hervorgehoben. Bitte beachten Sie diese unbedingt bei der nächsten Antragstellung.

Ziel der LAGS

Das zentrale Anliegen der LAGS ist es, eine gute Förderung für soziokulturelle Arbeit zu ermöglichen. Die (potentiellen) Projektträger sind unsere Partner. Wir wollen Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine angemessene und flexibel gestaltete Förderpraxis bieten. Wir setzen Vertrauen in die Projektträger, die Fachleute in eigener Sache sind. In der Bewertung der geförderten Vorhaben wollen wir mehr auf das Ergebnis achten als auf punktgenaue Einhaltung der ursprünglichen Pläne. Projekte verändern sich während der Durchführung; sie können auch scheitern. Das muss nicht zum Nachteil führen; wir machen den Projektträgern das Angebot, Veränderungen ihrer Vorhaben mit uns zeitnah und transparent zu kommunizieren.

Ihrem/Eurem Antrag sehen wir neugierig entgegen!

Was wird gefördert?

Die LAGS fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Landesmitteln im Bereich der soziokulturellen Arbeit in Niedersachsen Projekte und strukturfördernde Maßnahmen mit einem Förderbetrag von mind. 10.000 Euro. Soziokulturelle Projekte mit einem Zuschussbedarf von unter 10.000 Euro fallen in die Zuständigkeit der regionalen Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände sowie die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Strukturfördernde Maßnahmen in ländlichen Räumen fördert die LAGS auch mit Beträgen unter 10.000 Euro.

Über die Förderungswürdigkeit eines Vorhabens entscheidet der Beirat der LAGS. Er legt dabei grundsätzlich unser Verständnis von Soziokultur zugrunde.

Die Arbeit der soziokulturellen Akteure ist durch folgende Leitsätze geprägt:

- Wir ermöglichen einem breiten Bevölkerungsspektrum, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genre zu erleben.
- Bei uns stehen Profis und Laien auf der Bühne und können in Kursen, Workshops und künstlerischen Produktionen von- und miteinander lernen.
- Wir ermöglichen unseren Nutzer*innen, ihr kulturelles und soziales Potenzial zu entfalten und ihr Lebensumfeld nachhaltig mitzugestalten.
- Wir bieten Strukturen und Erfahrungen, die vielfältiges bürgerschaftliches Engagement fördern.
- Wir stellen Räume, Technik und Netzwerke für kulturelle Ausdrucksformen und Veranstaltungsformate zur Verfügung.
- Wir bringen Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, Soziales und Bildung, in Netzwerken zusammen, initiieren und realisieren Kooperationen.

Mit dem LAGS-Beirat sind wir in kontinuierlichen Diskussionen zur Weiterentwicklung der Kriterien für die Förderentscheidungen.

Strukturförderung

Für Strukturförderungen, mit denen die Stabilisierung und Weiterentwicklung einer Einrichtung gefördert werden sollen, gilt die Erwartung, dass der Antragsteller Träger kontinuierlicher soziokultureller Arbeit ist. Daneben sollte für die „reguläre“ Strukturförderung – mit Beträgen von mehr als 10.000 EURO pro Jahr - ein mehrjähriges Konzept vorgelegt werden, das mit konkreten Entwicklungszielen verknüpft ist.

Strukturförderung kleiner, ungesicherter Vereine in Ländlichen Räumen

Im Rahmen ihrer auf Kontinuität auch in schwierigen Strukturen angelegten Förderpraxis legt die LAGS ein neues Strukturförderprogramm für kleine, zumeist ehrenamtlich geleitete, soziokulturelle Träger in den ländlichen Räumen Niedersachsens auf. In diesen Fällen ist ausnahmsweise auch eine Förderung unter 10.000 Euro durch die LAGS möglich. Hierfür kommen Träger kontinuierlicher soziokultureller Arbeit infrage, die keine gesicherte Finanzbasis für ihre Alltagspraxis haben und mit der Förderung eine Stabilisierung ihrer Arbeit erreichen können. Strukturelle Maßnahmen wie zusätzliche personelle Leistungen sowie eine Verbesserung der räumlichen und technischen Infrastruktur sind im Rahmen eines Gesamtkonzepts förderfähig.

Insbesondere in der Strukturförderung wollen wir mit den Projektträgern vor Ort einen gemeinsamen Lernprozess gestalten.

Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass die entsprechenden Anträge unter Einbeziehung unserer Regionalberater*innen erarbeitet werden.

Wie wird gefördert?

Die LAGS schließt mit den vom Beirat ausgewählten Projektträgern Förderverträge über die von ihr weitergeleiteten Landesmittel. Sie beteiligt sich damit in der Regel bis zu 70% der kalkulierten Gesamtkosten an dem erwarteten Fehlbedarf des Vorhabens. In geeigneten Fällen ist eine Festbetragsfinanzierung möglich.

Wann kann ich einen Antrag stellen?

Die LAGS entscheidet 2 Mal jährlich über die gestellten Anträge. Anträge für Vorhaben, die im 1. Halbjahr des Folgejahres beginnen, müssen bis zum 15.10. gestellt werden; Anträge für Vorhaben, die im 2. Halbjahr beginnen, müssen zum 30. April des Jahres vorliegen.

Das Verfahren

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung begonnen werden. Mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags bei der LAGS erteilen wir Ihnen in der Regel die Genehmigung, bereits vor der Entscheidung über den Antrag auf eigenes Risiko Zahlungs- oder Leistungsverpflichtungen einzugehen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Damit ist keine Vorentscheidung über den Antrag verbunden. Die eigentliche und öffentliche Durchführung des Projekts (z.B. erste Veranstaltung, erster Workshop o.ä.) darf jedoch erst im oben genannten Förderzeitraum beginnen.

Die Anträge sind über den jeweils zuständigen regionalen Förderer (siehe <http://www.allvin.de/Adressen/>) an die LAGS zu richten.

Die Antragsunterlagen

Wir haben für die Antragstellung einen Vordruck entwickelt, der als beschreibbare pdf auf der Web-Seite der LAGS im Bereich „Förderung“ zur Verfügung steht; dieses Formular enthält alle Angaben, die wir aus (haushalts-)rechtlichen Gründen zwingend brauchen und die den Antrag auf einer Seite übersichtlich erfassen; dieses [pdf-Formular](#) ist für jede Antragstellung zu benutzen; es ist am Computer auszufüllen und auszudrucken.

Wir bitten darum, dieses eine Antrags-Blatt und nur dieses unterschrieben in 2-facher Ausfertigung an den jeweiligen regionalen Förderer zu senden. Die weitere Antragstellung erfolgt zur Arbeitserleichterung aller Beteiligten weitgehend auf elektronischem Weg – soweit es sich um Selbstdarstellungen, inhaltliche Konzepte, Kalkulationen etc. handelt.

Neben dem ausgefüllten Vordruck benötigen wir zur Entscheidung über den Antrag:

1. Selbstdarstellung des Antragstellers

Wir bitten darum, auf ca. $\frac{1}{2}$ Din-A4-Seite darzustellen: die Ziele und das inhaltliche Profil des Trägers, Schwerpunkte der alltäglichen Arbeit, Verortung in der Kulturlandschaft und Kooperationspartner; Vorerfahrungen mit vergleichbaren Projekten; genutzte Räume, Finanzen (Gesamthaushalt und Förderung) sowie Personalausstattung

2. Projektbeschreibung

Das Projekt bitte auf maximal **3 Seiten beschreiben**, Schriftart **Calibri**, Schriftgröße **11** oder **vergleichbare Schrift**. Fotos können zusätzlich hinzugefügt werden. **Die folgenden Fragen bitten wir in der Projektbeschreibung zu beantworten** (die Fragen können von der Gesamtseitenzahl abgezogen werden.):

- Was haben Sie vor? Was ist Ihr Ziel dabei?
- Wer ist Ihre Zielgruppe und warum ist dieses Projekt gerade für diese Zielgruppe geeignet und/oder wichtig?
- Was soll konkret stattfinden?
- Wer führt dies mit wem durch und wie? Mit welcher Qualifikation/Vorerfahrung? (ggf. im Anhang nähere Angaben zu Biografie und Qualifikation der Ausführenden)
- Mit wem arbeiten Sie im Rahmen dieses Projektes warum zusammen? (Kooperationspartner)
- Warum machen (gerade) Sie das?
- Wann, in welchem Zeitraum, mit welcher Zeitstruktur soll das Projekt stattfinden?
- Wo soll das Projekt stattfinden? An welchen Orten wird gearbeitet und/oder aufgeführt?
- Welche öffentliche Wahrnehmung oder welche Folgewirkungen streben Sie an und wie können Sie diese herbeiführen?

Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeit, alles was Sie schreiben in einer aussagefähigen Kurzbeschreibung von maximal 6 bis 8 Sätzen **auf dem Antrags-Vordruck** zusammenzufassen.

Denken Sie daran: Alle zur Entscheidung über den Antrag notwendigen Informationen müssen in diesen Unterlagen enthalten sein.

Und: Anträge sind Kommunikation! Machen Sie es den Leser*innen leicht, formulieren Sie kurz und knapp, vermeiden Sie Antragslyrik („das wollen die doch hören/lesen“) und setzen Sie möglichst nichts voraus („das müssten die doch wissen...“).

Denken Sie daran, dass die Menschen, die über Ihren Antrag entscheiden, dies oft als Ehrenamtliche tun und somit ihre Zeit der Kultur zur Verfügung stellen: Die freuen sich über knapp gehaltene präzise Informationen und sind eher ermüdet von ausführlichen Grundsatzargumenten über den Wert von Kultur an sich.

Wenn Sie möchten, können Sie dem Antrag Programme, Berichte vorangegangener Projekte, Pläne, Fotos etc. als Hintergrundinformation in Form einer Anlage beifügen.

3. **Kosten- und Finanzierungsplan**

In die Finanzplanung des Antrags sind alle zu erwartenden Einnahmen wie Ausgaben einzubeziehen, die für die Durchführung des Projektes/ der Strukturmaßnahme notwendig und diesem/dieser zuzuordnen sind. Anschaffungen sind nur in geringfügigem Umfang und soweit sie unmittelbar für das Vorhaben notwendig sind, anrechenbar. Wir verweisen ansonsten auf die Möglichkeit, einen Investitionsantrag an das MWK zu stellen. Verwaltungskosten in Höhe von 10% der Gesamtkosten werden in der Regel anerkannt. Rechnen Sie darüber hinaus mit höheren Gemeinkosten des Projektträgers (Betriebskosten, die durch die Durchführung des Vorhabens verursacht werden) so ist zu erläutern, wie sich die Anteile errechnen, die dem geplanten Vorhaben zugeordnet werden. Bei beantragten Drittmitteln sollte angegeben werden, in welchem Stadium der Antragstellung/Bewilligung sie sind. Unbare Leistungen, die nicht zu Zahlungsvorgängen führen, sind nicht Bestandteil der Finanzplanung, sollten aber bei Antragstellung zur Kenntnis gegeben werden, damit sie berücksichtigt werden können bei der Entscheidung über die Angemessenheit eines Zuschusses im Verhältnis zu den Gesamtkosten. Fassen Sie Ihren Kosten- und Finanzierungsplan nach geplanten Einnahmen und Ausgaben deutlich getrennt **auf maximal einer Seite**, möglichst als übersichtliche Tabelle zusammen. Machen Sie die Berechnungen Ihres Kosten- und Finanzierungsplans transparent und nachvollziehbar, indem Sie z.B. die Anzahl der für das Projekt notwendigen Arbeitsstunden und die Höhe der aus Ihrer Sicht dafür angemessenen Stundenentlohnung mitteilen. Wenn sich das nicht auf einer Din-A4 Seite übersichtlich darstellen lässt, fügen Sie eine maximal 1-seitige Erläuterung des Kosten- und Finanzierungsplanes hinzu.

Die LAGS stellt auf ihrer Web-Seite eine Vorlage in Excel mit eingegebenen Summenformeln zur Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans zur Verfügung. Diese ist nicht zwingend zu verwenden, kann aber gern als Anregung benutzt werden.

Nochmal in Kürze:

1. Antragsvordruck (pdf) am Computer ausfüllen, speichern, ausdrucken und unterschreiben; unterschriebenes Exemplar per Post an regionalen Förderer
2. Mail an regionalen Förderer und in „cc“ an die LAGS mit den Anlagen:
 - a. ausgefüllter Antragsvordruck in pdf
 - b. Selbstdarstellung des Antragstellers (1/2 A4-Seite)
 - c. Projektbeschreibung (3 A4-Seiten)
 - d. Kosten- und Finanzierungsplan

Zur Wahrung des Einsendeschlusses ist der Mail-Versand entscheidend!

Wir bitten herzlich darum, unsere Beratungsangebote zu nutzen!

Regionalberatung Hannover - Beratungsgebiet: Region Hannover

Kontakt: Ingrid Wagemann, Lister Meile 27, 30161 Hannover

Telefon: 05 11. 59 09 04-66, Fax: 05 11. 59 09 04-40

E-Mail: wagemann@soziokultur-niedersachsen.de

Regionalberatung Nord - Beratungsgebiet: Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Wilhelmshaven; Landkreise Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Harburg, Heidekreis, Leer, Oldenburg, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden, Wesermarsch, Wittmund.

Kontakt: Dieter Hinrichs, Bahnhofstraße 19, 26122 Oldenburg

Tel. 04 41. 248 93 93, Fax 04 41. 955 56 02

E-Mail: lagn@soziokultur-oldenburg.de

Regionalberatung West - Beratungsgebiet: Stadt Osnabrück; Landkreise Grafschaft Bentheim, Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Hameln–Pyrmont, Nienburg, Osnabrück, Schaumburg, Vechta.

Kontakt: Klaus Thorwesten, Rolandsmauer 26, 49074 Osnabrück

Tel. 05 41. 338 74-18, Fax 05 41. 338 74-50

E-Mail lagnregio-os@lagerhalle-osnabrueck.de

Regionalberatung Süd/Ost - Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg; Landkreise Celle, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Peine, Wolfenbüttel

Kontakt: Christiane Mielke

Tel: 0531-23 80 416

E-Mail: christiane.mielke@brunsviga-kulturzentrum.de